



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

DBB NRW
Beamtenbund und Tarifunion
Nordrhein-Westfalen
Ernst-Groß-Straße 24
40219 Düsseldorf

Landesverband NRW

**Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679**

**info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de**

Düsseldorf, 25. März 2022

Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung)

Beteiligung im Rahmen des § 93 LBG NRW

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW e.V.) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum oben bezeichneten Gesetzentwurf nehmen zu können.

Im Ergebnis begrüßen wir die Anpassung der den Personalräten jährlich zur Verfügung gestellten Beträge.

Festzustellen bleibt jedoch, dass die vorgenommene Erhöhung weit hinter dem ursprünglichen Vorschlag, den Betrag um 150 vom 100 zu erhöhen, zurückgeblieben ist. So bleibt die erste Erhöhung seit 1976 ein Anfang, kann jedoch keinesfalls das Endergebnis sein. Die zwischenzeitliche Preisentwicklung, vor allem unter Berücksichtigung der gestiegenen allgemeinen Lebenskosten, sowie der wirtschaftlich und politisch unsicheren Lage, sorgt dafür, dass die Arbeit der Personalräte mit Steigerung der finanziellen Mittel zwar vereinfacht wird. Jedoch sind die nun vorhandenen Mittel immer noch nicht ausreichend, um die Arbeit der Personalvertretungen zu vereinfachen. So kann die Personalratsarbeit auf Dauer nicht attraktiv sein.

Unser Vorschlag ist daher, in regelmäßigeren Abständen Betragsanpassungen vorzunehmen in Zukunft oder eine Klausel einzufügen, die eine flexible Anpassung der Beträge an die Steigerungsraten der Wirtschaft erlaubt. Damit wäre der Arbeit der Personalräte geholfen.

Sarah Zylka
Rechtsreferentin